

Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Korntal-Münchingen

beschlossen vom Gemeinderat am 23.07.2009

I. Zweckbestimmung

1. Die Stadt Korntal-Münchingen gibt zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten ein Amtsblatt heraus. Das Amtsblatt ist das öffentliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Korntal-Münchingen nach der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung vom 15. Juli 1976.
2. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme nicht amtlicher Veröffentlichungen und Anzeigen besteht nicht.
3. Das Amtsblatt dient als Mittler zwischen der Stadtverwaltung und der Bevölkerung. Es ist deshalb von Auseinandersetzungen örtlicher Interessengruppen sowie von einer über den örtlichen Bezug hinausgehenden Berichterstattung freizuhalten. Dies bleibt der Tagespresse vorbehalten und ist mit dem hoheitlichen Charakter des Amtsblatts nicht vereinbar. Ein örtlicher Bezug ist insbesondere gegeben, wenn sich die Berichterstattung auf ein örtliches Ereignis bezieht oder wenn Interessen der Stadt unmittelbar betroffen werden.

II. Herausgeber, Name, Verlag, Verantwortlichkeit, Erscheinen, Redaktionsschluss

1. Herausgeber des Amtsblatts ist die Stadt Korntal-Münchingen. Es führt die Bezeichnung „Amtsblatt der Stadt Korntal-Münchingen“.
2. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, 71261 Weil der Stadt.
3. Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teils (ohne Anzeigen und die Rubrik „Was sonst noch interessiert“) ist der Bürgermeister oder sein Stellvertreter im Amt. Die Stadtverwaltung prüft alle eingehenden Beiträge entsprechend ihrer presserechtlichen Verantwortung und entscheidet über ihre Aufnahme ins Amtsblatt.
4. Die Verantwortung für den Anzeigenteil sowie die Rubrik „Was sonst noch interessiert“ liegt beim Verlag. Die Entgegennahme von Anzeigen erfolgt ausschließlich durch den Verlag.
5. Das Amtsblatt erscheint wöchentlich donnerstags, sofern in Folge von Feiertagen oder anderen zwingenden Ereignissen keine andere Regelung notwendig wird.
6. Alle Beiträge, die nicht für den Anzeigenteil bestimmt sind, sind beim Bürgermeisteramt Korntal-Münchingen (Amtsblattredaktion) einzureichen. **Redaktionsschluss ist montags, 14.00 Uhr.** Fällt der Redaktionsschluss auf einen gesetzlichen Feiertag, wird er automatisch auf den davor liegenden Werktag vorgezogen; sonstige Abweichungen werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben. Verspätet eingegangene oder unleserliche Manuskripte können nicht berücksichtigt werden. Texte und Bilder sollen der Redaktion nach Möglichkeit per E-Mail in einer Dateiform, die Bearbeitungen zulässt (doc für Texte und jpg für Bilder), zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus können Vereine und Organisationen über ein internetbasierendes Verlagssystem des Nussbaum Verlags ihre Beiträge selbst einstellen. Der Redaktionsschluss ist dann dienstags, 8.00 Uhr.

III. Grundsätze der Veröffentlichung redaktioneller Beiträge

1. Alle Beiträge sind grundsätzlich unter der dafür vorgesehenen Rubrik zu veröffentlichen. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion und nur bei besonderen Anlässen möglich. Die Veröffentlichungen sollen sich auf das Notwendige beschränken.
2. Nicht veröffentlicht werden:
 - Beiträge, die
 - a) Verleumdungen oder persönliche Anfeindungen direkter oder indirekter Art enthalten oder die geeignet sein können, die Ehre oder das Ansehen der Gemeinde, ihrer Organe, von Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinigungen zu verletzen
 - b) gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen
 - c) gegen die guten Sitten verstoßen
 - d) gegen die Interessen der Stadt Korntal-Münchingen verstoßen
 - anonyme Schriftsätze
 - Beiträge von Organisationen, die ihren Sitz nicht in Korntal-Münchingen haben (Sonderregelung für politische Parteien, siehe IV, x)
 - Hinweise auf Projekte, Aktionen und Veranstaltungen, die nicht in Korntal-Münchingen stattfinden und auch keinen direkten Bezug zu Korntal-Münchingen haben
 - Beiträge über Aktionen, Projekte oder wirtschaftliche Aktivitäten von Privatpersonen, es sei denn, sie sind von besonders großem Interesse für die Allgemeinheit
 - gewerbliche und private Anzeigen im redaktionellen Teil
3. Werden Fotos veröffentlicht, werden diese auf das jeweilige Zeilenkontingent angerechnet, der Textumfang ist entsprechend einzuschränken.
4. Bei allen eingereichten Beiträgen müssen der Verfasser, die Institution, für die der Beitrag eingereicht wird, und eine Telefonnummer, unter der der Verfasser tagsüber erreichbar ist, angegeben sein. Die Beiträge sollten knapp und sachlich formuliert und von allgemeinem Interesse sein.
Wird das Zeilenlimit nicht eingehalten, behält sich die Redaktion vor, die Beiträge sinngemäß zu kürzen oder in Fortsetzung zu veröffentlichen.
5. Bei besonderen Anlässen (Jubiläen, sonstigen großen Festen o. ä.) kann auf Antrag das Zeilenkontingent überprüft und durch die Verwaltung geändert werden. Entsprechende Kompensationsmaßnahmen werden vereinbart. Beispielsweise kann hierbei festgelegt werden, dass bei einer Erweiterung des Kontingents als Ausgleich in der Folgewoche keine Veröffentlichung möglich ist.
6. Selbstgestaltete Anzeigen (pdf, doc oder jpg) können nur Verwendung finden, wenn die Vorlage für einen Abdruck geeignet ist. Handgeschriebene oder gemalte Vorlagen werden nur reproduziert, wenn sie sich ins Erscheinungsbild des Amtsblattes einfügen. Die Gestaltung, Satz, Layout des redaktionellen Teils des Amtsblattes wird von der Redaktion in Absprache mit dem Verlag bestimmt.
7. Die Redaktion ist berechtigt, Veröffentlichungen, die diesen Grundsätzen nicht entsprechen, sowie Veröffentlichungen, die nach dem Redaktionsschluss (II 5. und 6.) eingereicht werden, dem Verfasser oder dem Verantwortlichen zurückzugeben.
8. Insbesondere im Vorfeld von Wahlen sind bei Veröffentlichungen das Neutralitätsgebot des Amtsblattes der Stadt und die absolute Gleichbehandlung zu beachten.

IV. Inhalt

In das Amtsblatt werden Beiträge unter den folgenden Rubriken aufgenommen (die Einrichtung zusätzlicher Rubriken sowie die Abschaffung oder Zusammenlegung von Rubriken durch die Verwaltung ist jederzeit möglich):

a) Titelseite

Die Titelseite steht in erster Linie amtlichen Mitteilungen sowie Ankündigungen von Veranstaltungen der Stadt und ihrer Einrichtungen zur Verfügung.

Aus besonderem Anlass kann örtlichen Vereinen oder Organisationen die Belegung der Titelseite gestattet werden. Dies ist insbesondere möglich bei:

- Benefizveranstaltungen zugunsten eines wohltätigen Zwecks
- Veranstaltungen, für die der Bürgermeister die Schirmherrschaft übernommen hat
- Jubiläen von ortsansässigen Organisationen wie Kirchen, Vereinen etc. (einmal im Jubiläumsjahr)
- Festen oder Veranstaltungen mit einer besonderen Bedeutsamkeit für die Stadt oder einen Stadtteil; insbesondere sind dies Veranstaltungen wie das Münchinger Hoba-Fäscht, das Korntaler Stadtfest oder die Advents- und Weihnachtsmärkte.

Über die Vergabe der Titelseite entscheidet die Verwaltung unter den Aspekten der Verfügbarkeit und der Gleichbehandlung. Ein Anspruch auf zur Verfügung Stellung der Titelseite besteht nicht. Die Amtsblattredaktion hat grundsätzlich die Möglichkeit, auch bei bereits bestehenden Titelreservierungen den Titel für Ankündigungen zu teilen und auch kurzfristig diese für wichtige Veröffentlichungen der Stadt zu beanspruchen.

Sofern die Titelseite bereits vergeben ist, kann in Ausnahmefällen – bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen – eine ½ Seite 3 für eine entsprechende Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden.

Einzureichen sind sowohl die Titelseiten als auch die halben 3. Seiten als doc, pdf oder jpg mit einer Auflösung von mindestens 400 dpi (bei pdf und jpg) und ohne Werbung privater Unternehmer.

b) Notrufe, Ärzte, Apotheken

- Notruf-Telefonnummern von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Bestattungsunternehmen sowie für den Fall von Wasserschäden, Erdgasstörung, Umweltschäden und Stromstörung
- Notfalldienste der Ärzte und Apotheken für den Zeitraum einer Woche (ab Erscheinungstag)

c) Gemeinderat, Jugendgemeinderat

- Einladungen zu den Sitzungen der Gremien sowie Berichte aus den Sitzungen

d) Verwaltung

- Mitteilungen der Verwaltung wie z. B. Sprechstunden, geänderte Öffnungszeiten, Termine zum vorgezogenen Redaktionsschluss, Baustellenkalender und Geschwindigkeitsmessungen

e) Rat und Hilfe

Diese Rubrik enthält eine kurze Auflistung sozialer Dienste und Angebote für Korntal-Münchingen und Umgebung. Sie erscheint zu Beginn jeden Monats. Auf eine Aufnahme in diese Rubrik besteht kein Anspruch; eine Aufnahme kann beispielsweise aus Platzgründen abgelehnt werden.

f) Amtliches

- Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen der Stadt Korntal-Münchingen sowie sonstige amtliche Mitteilungen und Bekanntmachungen anderer öffentlicher Behörden und Stellen

g) Stellenbörse

- Stellenangebote der Stadt Korntal-Münchingen sowie der mit der Stadt in Beziehung stehenden Einrichtungen

h) Standesamt

- Standesamtliche Nachrichten der Standesämter

i) Persönliches

- Altersjubilare ab 75 Jahren jeweils für den Zeitraum einer Woche (ab Erscheinungstag), sofern nicht der Wunsch geäußert wurde, nicht veröffentlicht zu werden.
- bei ausdrücklichem Wunsch der Jubilare Berichte über Hochzeitsjubiläen (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, eiserne Hochzeit, Gnadenhochzeit etc.) sowie Berichte über Geburtstage ab 100 Jahren (dann jährlich)

j) Interessantes

- **Informationen der Stadtverwaltung**, die von allgemeinem Interesse sind
- **Berichte der Stadtverwaltung** über besondere Veranstaltungen, Aktionen, Projekte etc.
- Über **Aktivitäten Korntal-Münchinger Organisationen** wie Vereine, Kirchen etc. wird im redaktionellen Teil unter „Interessantes“ einmalig berichtet, wenn ein besonderer Anlass dies rechtfertigt. Um einen besonderen Anlass handelt es sich insbesondere, wenn die Sachlage auch die Vergabe der Titelseite rechtfertigen würde (Voraussetzungen siehe Punkt a). Die Beiträge – inklusive Fotografien – dürfen einen Umfang von 75 Zeilen à 43 Anschläge nicht übersteigen.
- Über **privatwirtschaftliche Unternehmen** wird im redaktionellen Teil unter „Interessantes“ berichtet, wenn es sich um die Neueröffnung, eine Geschäftsübernahme, eine bedeutsame Betriebserweiterung oder das Jubiläum (25, 50, 75, 100 Jahre etc.) eines Betriebes handelt. Das Unternehmen muss bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Veröffentlichung ausdrücklich wünschen. Eine Berichterstattung über Arbeitsjubiläen von betrieblichen Mitarbeitern, Werbeaktionen, Tage der offenen Tür etc. erfolgt nicht. Werbung für wirtschaftliche Unternehmen bleibt dem Anzeigenteil vorbehalten.

k) Bürger für Bürger

- Reguläre und besondere Veranstaltungen des Bürgertreffs Korntal, der Bürgerstube Lamm Münchingen und des offenen Treffs Kallypso Kallenberg sowie deren Gruppen und weitere zu dieser Rubrik passende Organisationen wie z. B. das Bildungspatenmodell. Die Bürgertreffeinrichtungen sowie die Gruppen dürfen einen Umfang von 51 Zeilen à 43 Anschläge nicht überschreiten.

l) Lokale Agenda

- Veröffentlichung der regulären Termine der Agendagruppen
- Veröffentlichung von Berichten der Agendagruppen, deren Umfang pro Amtsblattausgabe eine Länge von je 38 Zeilen à 43 Anschlägen nicht übersteigen darf. Die Artikel müssen mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sein, der für die Beiträge die inhaltliche Verantwortung trägt.

m) Europa

- Veröffentlichungen der Stadtverwaltung zum Thema Städtepartnerschaft und Europa

n) Umwelt

- Veröffentlichungen der Umweltschutzstelle
- Veröffentlichungen anderer Behörden zu Umweltthemen

o) Kultur

- Veröffentlichungen der Stadthalle Korntal, des Heimatmuseums Münchingen und der Stadtbücherei Korntal-Münchingen
- Hinweise und Berichte über besondere örtliche kulturelle Veranstaltungen Korntal-Münchinger Organisationen, beispielsweise Benefizkonzerte, Jubiläumskonzerte oder gemeinsame Konzerte verschiedener Organisationen

p) Veranstaltungen

Im Amtsblatt wird ein chronologischer Veranstaltungskalender geführt, in dem jeweils zweieinhalb Wochen im Voraus alle öffentlichen Veranstaltungen der örtlichen Kirchen, Vereine und Organisationen veröffentlicht werden, sofern diese vom Veranstalter rechtzeitig vor der Veranstaltung der Amtsblattredaktion mitgeteilt werden und sofern diese für eine breite Öffentlichkeit von Interesse sind. Die Angabe beschränkt sich auf Veranstaltungstag, Veranstalter, Art der Veranstaltung und Veranstaltungsort. Auf regelmäßig stattfindende Veranstaltungen kann im Veranstaltungskalender nicht hingewiesen werden. Die Veranstaltungen müssen im Ort stattfinden. Veranstaltungen Korntal-Münchinger Organisationen, die aus der Natur der Sache nicht im Ort stattfinden, wie z. B. Wanderungen oder Skiausfahrten werden ebenfalls in den Veranstaltungskalender aufgenommen.

q) Stadtwerke, Polizei, Feuerwehr

- Informationen von Stadtwerken und Feuerwehr
- Informationen der Polizei, wenn ein Zeugenaufruf enthalten ist
- Berichte der Feuerwehr werden auf ein Foto pro Bericht beschränkt

r) Landwirtschaft

- Hinweise der örtlichen landwirtschaftlichen Vereinigungen und Verbände
- Hinweise überörtlicher landwirtschaftlicher Organisationen, sofern diese für die hiesige Landwirtschaft von Bedeutung sind

s) Schulen, Kindergärten

- Unter der Rubrik „Schulen“ werden nur Beiträge veröffentlicht, die von der Schulleitung oder anderen Verfassern (im Einvernehmen mit der Schulleitung) zur Unterrichtung der Allgemeinheit gefertigt wurden. Dies gilt analog für die Kindergärten.
- Sowohl die Schulen als auch die Kindergärten erhalten ein Kontingent von 102 Zeilen à 43 Anschläge pro Einrichtung. Bei den Schulen ist auch ein Jahreskontingent möglich.

t) Soziale Einrichtungen

Unter der Rubrik „Soziale Einrichtungen“ werden Veröffentlichungen von juristischen Personen des privaten Rechts mit Sitz in Korntal-Münchingen aufgenommen, die gemeinnützig und sozial tätig sind.

Insbesondere sind dies Einrichtungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugend-, Senioren- und Sozialarbeit. Voraussetzung ist, dass diese Einrichtungen selbständig sind, d. h. nicht nur als Ortsverband einer übergeordneten Organisation agieren.

Jede dieser Einrichtungen erhält ein wöchentliches Kontingent von 38 Zeilen à 43 Anschlägen. Eine Übertragung des Kontingents zwischen einzelnen Einrichtungen ist nicht möglich.

u) Musikschule, Volkshochschule

- Beiträge der Musikschule und der Volkshochschule jeweils unter der entsprechenden Rubrik
- Die Beiträge der Musikschule dürfen eine Länge von 102 Zeilen à 43 Anschläge nicht überschreiten, das Kontingent der Volkshochschule beschränkt sich auf 120 Zeilen à 43 Anschläge.

v) Kirchen

Die Rubrik Kirchen enthält Veröffentlichungen der

- Ev. Brüdergemeinde Korntal
- Altpietistischen Gemeinschaft Korntal
- Ev. Kirchengemeinde Korntal Christuskirche
- Ev. Kirchengemeinde Münchingen Johanneskirche
- Ev. Kirchengemeinde Kallenberg Emmaus-Kirche
- Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Korntal
- Kath. Kirchengemeinde Münchingen mit Hemmingen
- Neuapostolischen Kirche Korntal-Münchingen

Die Rubrik „Kirchen“ dient dem Hinweis auf kirchliche Nachrichten. Der Umfang der Amtsblattbeiträge der Kirchen unter der Rubrik „Kirchen“ wird auf 102 Zeilen zu je 43 Anschlägen begrenzt.

Die Ergänzung der kirchlichen Nachrichten durch Fotos oder grafisch gestaltete Kästen kann von der Verwaltung aus sachlichen Gründen beschränkt oder untersagt werden.

w) Vereine

Unter der Rubrik „Vereine“ werden Beiträge von ins Vereinsregister eingetragenen Vereinen veröffentlicht, die in Korntal-Münchingen ihren Sitz haben. Der Umfang der Amtsblattbeiträge von Vereinen ohne Abteilungen unter der Rubrik „Vereinsnachrichten“ wird auf 51 Zeilen zu je 43 Anschlägen begrenzt.

Bei **Sportvereinen mit mehreren Abteilungen** werden die Beiträge des Hauptvereines und je Sportart auf je 38 Zeilen zu je 43 Anschlägen begrenzt. Eine Übertragung des Zeilenlimits unter den Sportarten ist nicht möglich. Der Hauptverein hat die Möglichkeit, sein Zeilenkontingent in seiner Gesamtheit für jede Amtsblattausgabe an eine Sportart abzutreten.

Bei **musiktreibenden Vereinen** werden die Beiträge des Hauptvereins und einer eigenständigen Jugendabteilung auf je 38 Zeilen mit je 43 Anschlägen begrenzt; ohne eigene Jugendabteilung gilt ein Kontingent von 51 Zeilen zu je 43 Anschlägen für den Gesamtverein.

Bei **allen anderen Vereinen** gelten die Regelungen der musiktreibenden Vereine entsprechend.

Jeder Verein hat einmal jährlich die Möglichkeit, einen Bericht über die **Jahreshauptversammlung** mit dem doppelten Zeilenumfang unter den Vereinsnachrichten zu veröffentlichen.

x) Parteien

- Veröffentlicht werden grundsätzlich nur Beiträge von Gemeinderatsfraktionen sowie von Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Als Ortsverband gilt, wer tatsächlich seinen Sitz in Korntal-Münchingen hat oder in Korntal-Münchingen politisch aktiv ist. Die Voraussetzungen sind auf Anforderung durch Vorlage von Satzung, Statuten o. ä. nachzuweisen.
- Die Berichte der Parteien, Wählervereinigungen sowie der Gemeinderatsfraktionen werden auf jeweils 38 Zeilen à 43 Anschläge pro Woche begrenzt. Sie müssen namentlich gekennzeichnet sein. Eine Übertragung des Zeilenlimits zwischen zwei selbständigen Ortsgruppen einer Partei ist nicht möglich. Gemeinsame Veröffentlichungen eigenständiger Ortsverbände dürfen nicht länger als 38 Zeilen à 43 Anschläge sein. Überörtlichen Gliederungen wird kein Platz für eigene Beiträge eingeräumt.
- Die Berichte müssen sich inhaltlich auf die Darstellung der eigenen politischen Ziele beschränken. Die Kommentierung der Meinung anderer Gruppen oder Parteien ist zu unterlassen.
- Im Vorfeld politischer Wahlen werden gestaltete Wahlanzeigen (z. B. Wahlplakate) nicht abgedruckt; diese sind dem Anzeigenteil vorbehalten.

y) Leserbriefe

Leserbriefe dürfen eine Länge von maximal 38 Zeilen à 43 Anschlägen nicht überschreiten. Sie werden nur mit der vollständigen Anschrift des Absenders abgedruckt. Ein örtlicher Bezug muss gegeben sein; der Verfasser muss in Korntal-Münchingen wohnhaft sein. Leserbriefe können mit einer Stellungnahme der Stadt versehen werden. Insbesondere, wenn zu einem Thema bereits eine Anzahl gleich- oder ähnlich-lautender Briefe oder mehrfach kontroverse Meinungen veröffentlicht worden sind, kann der Abdruck weiterer Leserbriefe zu diesem Thema abgelehnt werden.

z) Sonstiges

Veröffentlichungen, die von allgemeinem Interesse sind, die inhaltlich jedoch nicht einer anderen Rubrik zugeordnet werden können.

V. Gewährleistung

Eine Gewährleistung, insbesondere für die Platzierung von Veröffentlichungen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie die Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch die Stadt Korntal-Münchingen ausdrücklich ausgeschlossen.

VI. Anzeigen

Anzeigen (Geschäftsanzeigen, Privatanzeigen, Anzeigen örtlicher Personen und Vereinigungen etc.) sind **direkt beim Verlag einzureichen**. Sie dürfen nicht sittenwidrigen oder strafbaren Inhalts sein.

Korntal-Münchingen, den 30. Juli 2009

Dr. Joachim Wolf
B ü r g e r m e i s t e r